

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 5

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinwesen, Vereine, Firmen und Private ergeht die Einladung zur Beteiligung. Ein Stiftungsanteil von Fr. 25,000.— berechtigt zum Besitz eines Bettes und zu einer Stimme im Stiftungsrat. Auskünfte erteilt Dr. L. Vauthier, Leysin.

Kino und Jugendliche. Die zürcherische kantonale Polizeidirektion hat für die Freigabe von Filmen für Jugendliche strengere Richtlinien aufgestellt. Die Freigabe soll nur noch bei Filmen erfolgen, die sich in Stoff und Darstellung besonders für die Jugend eignen und die einen erzieherischen Wert haben. Kitsch und wertlose Unterhaltungsfilme werden nicht mehr bewilligt, auch wenn sie nichts enthalten, das den Kindern schaden könnte. Auch bei sog. Grusel- und Verbrecherfilmen, die an die niedrigsten Instinkte appellieren, wird ein strengerer Maßstab angelegt.

Schwyz. Hauswirtschaftlicher Unterricht. Verschiedene Frauen- und Arbeiterinnenvereine stellten an den Erziehungsrat das Gesuch um die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der 7. Klasse und in der Sekundarschule und um die Obligatorischerklärung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Töchter zwischen dem 16. und 18. Altersjahr. Der Erziehungsrat hat das Gesuch zur Prüfung entgegengenommen.

Neuenburg. Verlängerung der Schulzeit. Der Kanton gestattet den Gemeinden, die Pflichtschulzeit von 8 auf 9 Jahre heraufzusetzen. Damit steigt die Klassenzahl der neuenburgischen Primarschule von 7 auf 8. Die „classe enfantine“ des ersten obligatorischen Schuljahres zählt nicht als Primarklasse.

Thurgau. Reform des Fortbildungsschulwesens. Im Fortbildungsschulwesen des Kantons Thurgau sind einige

weitgehende Aenderungen vorgesehen, die einer Zentralisierung gleichkommen. In erster Linie soll eine Trennung in „Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen“ und „Allgemeine Fortbildungsschulen“ erfolgen. Letztere, so sieht der Entwurf vor, würden dann in 25, die andern in 37 Kreise eingeteilt, ähnlich den Sekundarschulen.

Schulzahnpflege im Kanton Bern. Von den 544 Schulgemeinden des Kantons haben, wie aus einer Erhebung hervorgeht, nur 44 eine Organisation für die Schulzahnpflege. Ein Schulzahnklinik mit systematischer Behandlung vom 1. bis 9. Schuljahr hat nur die Stadt Bern. 18 Gemeinden haben systematische Behandlung durch nebenamtliche Schulzahnärzte; 25 haben lediglich zahnärztliche Untersuchung.

Eine fahrende Schulzahnklinik. Es wird wohl den wenigsten bekannt sein, daß der Kanton Schaffhausen der einzige Kanton der Schweiz ist, der eine ambulante Schulzahnklinik besitzt. Selbst im Ausland ist diese für die Volksgesundheit so wertvolle Einrichtung kaum irgendwo anzutreffen. Diese fahrbare Schulzahnklinik ist im Jahre 1921 auf Initiative des kantonalen Erziehungsvereins ins Leben gerufen worden und heute sind ihr alle Gemeinden des Kantons angeschlossen. Die zahnärztliche Untersuchung ist für alle Schüler obligatorisch, während die Behandlung durch den Schulzahnarzt fakultativ ist. An den Kosten beteiligen sich Staat und Gemeinden, so daß die Auslagen für die Eltern nur noch sehr bescheiden sind. Ueber die Tätigkeit der Schaffhauser Schulzahnklinik ist nun ein Film hergestellt worden. Das Fachkomitee der Landesausstellung hat ihm uneingeschränktes Lob gezollt.

Internationale Umschau.

Deutschland. - Neue Habilitationsordnung. Habilitierte Dozenten werden künftig mit der Verleihung der Lehrbefugnis in das Beamtenverhältnis berufen: „Der Dozent ist außerplanmäßiger Beamter auf Widerruf im Sinne des Deutschen Beamtengesetzes“. Voraussetzung für die Zulassung zur Habilitation ist nach der neuen Regelung eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nach Abschluß des Hochschulstudiums. Durch eine Habilitationsschrift hat der Bewerber nachzuweisen, daß er die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt. Wird die Arbeit angenommen — die Entscheidung liegt beim Dekan nach Anhörung des Fakultätsausschusses —, so wird der Bewerber zu einer „Wissenschaftlichen Aussprache“ aufgefordert, die Gelegenheit zur Prüfung geben soll, ob sich der Bewerber „über Fragen seines Faches befriedigend auszusprechen vermag“. Für den Erwerb der Lehrbefugnis an deutschen Universitäten ist dann weiterhin Voraussetzung, daß eine öffentliche Lehrprobe bestanden wird und daß der Bewerber an einem Lehrgang des dem Stellvertreter des Führers unterstehenden „Reichslager für Beamte“ teilgenommen hat.

— **Die Neuordnung des Medizinstudiums** (21. Februar 1939) sieht eine Verkürzung der Gesamtausbildungszeit der Mediziner auf 10 Semester vor. Diese Maßnahme sei aus bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Gründen eine unabweisbare Notwendigkeit geworden.

England. Wettbewerb um eine Amerikafahrt. Die National „Safety First“ Association stiftet einen Preis im Werte von 100 Pfund Sterling für den besten Aufsatz über „Die Mittel zur Verhinderung der Unfälle bei Kindern“. Ein mündliches Examen entscheidet über die end-

gültige Zuteilung des Preises. Dieser soll dem Gewinner eine Fahrt nach den Vereinigten Staaten und Canada im Sommer 1939 ermöglichen, in welchen Ländern er die Methoden der Unfallverhütung studieren kann. Wieder zurückgekehrt, hat der Glückliche über seine Beobachtungen jenseits des Meeres Bericht zu erstatten. Am Wettbewerb kann teilnehmen, wer im Alter von 18—25 Jahren steht und eine Schule besucht.

Beschränkte Zulassung der Juden an den ungarischen Mittelschulen. Budapest, 26. Juni. — Der numerus clausus über die Zulassung der Juden zu den Hochschulen wird von jetzt ab auch auf die Mittelschulen zur Anwendung gelangen. Indessen werden an vier Budapester Gymnasien Spezialklassen mit einer Höchstzahl von je 40 jüdischen Schülern errichtet werden.

Der Kampf gegen das Analphabetentum in Polen. Die beiden Organisationen, die sich die Besserung des polnischen Schulwesens zur Hauptaufgabe gemacht haben: der „Polnische Schulverein“ und die „Gesellschaft zum Bau öffentlicher Grundschulen“ (T. B. P. S. P.) haben beschlossen, ihre Aktivität zu erhöhen. Durch die Vermittlung der T. B. P. S. P. entstanden zwischen 1934 und 1937 7980 neue Grundschulen, im Jahre 1937 allein 2005. Das Gesetz vom Jahre 1922 machte es der Gemeinde-selbstverwaltung zur Pflicht, für fehlende Schulunterkunftshäuser zu sorgen. Der Staat sicherte zu, sich an den Kosten mit 50% zu beteiligen. Trotz dieser verhältnismäßig hohen Garantiesumme konnten die Gemeinden im Jahre 1922 nur 407, 1923 nur 603, im Jahre 1924 nur 729 und 1925 nur 1143 Schulbauten vollenden. Aber schon 1925 entband der Sejm den Staat von der Pflicht der Subventionierung, und die ganze Last fiel auf die

Gemeinden zurück. Das Ergebnis war, daß 1926 wieder nur 542 Schulen vollendet werden konnten. In den nächsten sieben Jahren wurden durchschnittlich nur rund je 1000 Schulen neu errichtet, so daß über einer Million polnischer Kinder keine Gelegenheit gegeben werden konnte, an einer regelmäßigen Schulausbildung teilzunehmen. (Die Gesamtzahl der polnischen Schulen stieg von 31 480 Schulen im Jahre 1926 auf 41 599 polnische Schulen im Jahre 1933/34.) Wenn es gelingen würde, die gegenwärtig auf 4000 Schulneubauten festgesetzte Norm für die Dauer von 10 Jahren festzuhalten, so dürfte in 10 Jahren erst das Minimum dessen erreicht sein, was unbedingt für eine endgültige Liquidierung des Analphabetentums als erforderlich angesehen werden muß. Um das Schulbauprogramm zu beschleunigen, hat die T. B. P. S. P. sich bereit erklärt, den Gemeinden unverzinsliche langfristige Darlehen zur Verfügung zu stellen. Dies führte nun zu dem Zustand, daß wohl Schulgebäude entstanden, daß es aber meistens an den notwendigsten Einrichtungen und an Lehrpersonal mangelte. Man hat diesem Uebel dadurch einen Riegel vorzuschieben versucht, daß es den Gemeinden überlassen bleibt, die Schulgebäude im Rohbau einschließlich der Bedachung auf eigene Kosten zu errichten. Erst nach Beendigung des Rohbaus können Kredite für den Ausbau und die Inneneinrichtung in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Darlehen, die auf die fertiggestellten Schulhäuser aufgenommen werden können, beträgt 25% der Kosten des Neubaus. Die ganze Schulfrage Polens wird dadurch noch erschwert, daß, obwohl die Schulen für den heutigen Stand der polnischen Bevölkerung noch lange nicht ausreichen, in jedem weiteren Jahr mit höheren Schülerzahlen gerechnet werden muß, da Polen zu den wenigen europäischen Ländern mit gesundem Geburtenüberschuß gehört. Auch die Ausbildung einer ausreichenden Lehrerschaft macht der Regierung daher Kopfzerbrechen. Der polnische Erziehungsminister hat kürzlich in einer Rede an die Lehrerschaft eine Reihe von Zahlen genannt, die für die Beleuchtung der Schwierigkeiten, vor die sich Regierung und der Staat gestellt sieht, sehr aufschlußreich sind. Danach sind an den polnischen Grundschulen augenblicklich 78 400 Lehrkräfte tätig, während zu Beginn der Krise 1932/33 nur 70 800 Etatstellen vorhanden waren. Im Mittelschulwesen sind seit August vorigen Jahres 39 neue Klassen und 275 neue Etatstellen geschaffen worden, an den Berufsschulen 200 neue Etatstellen. Nach dem Schulbudget 1938 sollten an neuen Lehrern eingestellt werden: 4000 Lehrer an den Grundschulen, 500 an den Mittelschulen, 364 hingegen an den Berufsschulen. Tatsächlich wurden aber nur eingestellt: an den Grundschulen 1600 (4000), an den Mittelschulen 275 (500), an den Berufsschulen 200 (364). Die Ersparnisse, zu denen sich der polnische Staat gezwungen sah, betragen im ganzen allein für das vergangene Schuljahr 2075 Lehrkräfte. (Internat. Zeitschr. f. Erziehung)

Finnland. Kinder- und Jugendvereine. Seit mehr als 20 Jahren bestehen in Finnland Kinder- und Jugendclubs. Sie werden hauptsächlich von 2 großen Verbandsgruppen gefördert, und zwar von christlichen und landwirtschaftlichen Organisationen. Die Gesamtzahl der Vereine beträgt gegenwärtig 1,162 und die Zahl der darin erfaßten Kinder übersteigt 70,200. Das Vereinsprogramm der christlichen Vereine ist vielseitig und umfaßt nahezu alle Arten Beschäftigung; es gibt Vereine mit literarischen und musikalischen Zwecken, für Sport- und Turnwesen, für Handarbeiten und Gewerbe usw. Sehr verbreitet sind in den Provinzgemeinden die landwirtschaftlichen Vereine. Sie wurden im Jahre 1925 vom General Mannerheims Verband nach amerikani-

schem Muster ins Leben gerufen. Sie stehen unter der Leitung einer eigenen Zentralstelle, dem Verband der Landwirtschaftsvereine. Das von den jungen Mitgliedern bewirtschaftete Areal betrug voriges Jahr 987 Hektar. Neben Landwirtschaft und Gartenbau wird auch die Anzucht von Haustieren, Pelztieren und Bienen betrieben. Diese umfassende Tätigkeit zugunsten der jugendlichen Landbevölkerung hat nicht nur einen direkt vorbeugenden und erzieherischen Einfluß, sondern bildet auch ein Bindeglied zwischen der Jugend und der heimatlichen Scholle und wirkt somit gegen die sich ausbreitende Tendenz zur Flucht vom Lande. Außer den literarischen Studien, die in vielen Jugendvereinen gefördert werden, haben die Mitglieder ebenfalls Gelegenheit zu selbständigem, freiwilligem Studium in den zahlreichen Kinder- und Jugendbibliotheken, von denen die meisten mit Volksschulen in Verbindung stehen, jedoch viele auf Kosten von Vereinen und anderen Genossenschaften unterhalten werden.

Rumänien. Institut für sozialen Dienst. Durch ein königliches Dekret ist die Schaffung eines nationalen Instituts für Volksdienst verfügt worden. Die Arbeit von Kirche, Schule und Verwaltung soll dadurch gefördert und ausgebaut werden im Sinne einer Hebung von Kultur, Hygiene und Technik. Der Präsident des Instituts wird den Rang eines Ministers innehaben. In jedem Dorf und jeder Stadt soll ein „Haus der Kultur“ eröffnet werden, welches eine Abteilung für Gesundheitspflege (z. B. Bäder), eine Verkaufsabteilung (Lebensmittel, Ackerbaugeräte) und eine kulturelle Abteilung (Versammlungssaal, Bibliothek, Museum) enthalten soll. Für Studentinnen und Studenten der Universitäten und höheren Volksschulen wird die Mitarbeit in diesem Institut zur Voraussetzung für die Diplomerwerbung gemacht.

Ecuador. Das neue Schulgesetz vom 8. April 1938 unterscheidet im Elementarbildungswesen zwischen Stadt- und Landschulen. Für jene sind 6, für diese 4 Klassen vorgesehen. Kinder, welche besonderer Umstände wegen die Tagschule nicht besuchen können, werden in Abendschulen unterrichtet. Die Lehrpläne werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (Landwirtschaft, Industrie) aufgestellt. Als Fächer, die in allen Schulen gleiche Geltung haben sollen, werden genannt: Spanisch, Rechnen, Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturkunde und Gesundheitslehre, staatsbürgerlicher Unterricht, Zeichnen und Handarbeit.

Indien. Internationale Schule. Im Distrikt Guntur halten sich viele Kinder von politischen Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern auf. Für sie ist nun eine besondere Schule errichtet worden, deren Leiter, erfahrene Erzieher, eine freie körperliche und geistige Entwicklung der Kinder anstreben.

Bücher für die Universitäten Chinas. Unter der Aufsicht des Volksministeriums ist in Tschungking ein Krisenausschuß für kulturelle Angelegenheiten gebildet worden mit dem Auftrag, Bücher und Zeitschriften aus dem Ausland zu verschaffen. Dr. Chang Po-ling, der Präsident der Universität Nankai, Mitglied des Weltkomitees der christlichen Jungmännervereine, das seinen Sitz in Genf hat, vertritt in diesem Ausschuß alle kulturellen Einrichtungen Chinas. Die Universität von Oxford hat den chinesischen Universitäten das hochherzige Anerbieten gemacht, ihnen Bücher im Gesamtwert von 5000—10,000 £ im Laufe der nächsten Jahre zu schicken.

Südafrika. Kindergärten. In Südafrika wächst die Einsicht in die Notwendigkeit der Gründung von Kindergärten. Die Ligue internationale pour l'Education leistet hier Aufklärungsarbeit. Verschiedene Städte haben bereits Kindergärten geschaffen, und zwar unter reger Anteilnahme vonseiten der Eltern. H. R.